

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	01.02.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	04.02.2010	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Integrationsrat;**  
**hier: Wahl der Vertreter/innen des Rates**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 30.06.2009 das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in Gemeinden verkündet und damit grundlegende Änderungen des § 27 der Gemeindeordnung NRW - Integration - beschlossen. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 24.09.2009 die Bildung eines Integrationsrates und die damit verbundenen Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck beschlossen. Sowie den Wahltermin zu den Integrationsräten auf den 07.02.2010 festgelegt. Diesen Beschluss hat der am 30.08.2009 neu gewählte Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 29.10.2009 bestätigt.

Gem. § 16a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck besteht der Integrationsrat aus 14 nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten Mitgliedern und aus 7 vom Rat nach § 27 Abs. 2 Satz 3 GO NRW bestellten Ratsmitgliedern.

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass es sich bei den vom Rat zu bestellenden Mitgliedern um Ratsmitglieder handelt.

Die Wahl der Vertreter/innen des Rates erfolgt in Anlehnung an § 50 Abs. 3 GO NRW:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

Es ist zulässig, beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW zu benennen. Danach sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht Vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und bei der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

§ 27 GO NRW schließt nicht aus, dass es sich bei der Benennung der beratenden Mitglieder sowohl um Ratsmitglieder als auch um sachkundige Bürger handeln kann. Der Rat ist insofern hier in dieser Entscheidung frei.

Vertreter/innen sind nicht zu wählen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

I. Wahlen

Zum Vertreter/zur Vertreterin des Rates der Stadt Gladbeck im Integrationsrat werden gewählt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_

II. Beratende Mitglieder

Zum Mitgliedern des Integrationsrates gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW werden gewählt:

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: